



Aufnahmemappe
der
Staatlichen Gesamtschule
Königs Wusterhausen

> Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Personenbezeichnung die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

Staatliche Gesamtschule Königs Wusterhausen

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024

gesamt@schule.stadt-kw.de

Fax: 03375/2131851

<https://www.staatlichegesamtschulekw.de>

Inhaltsverzeichnis

1. Wegweiser.....	5
2. Wir stellen uns vor:.....	7
3. Schulform: Gesamtschule.....	9
4. Informationsschreiben zur offenen Ganztagschule	11
5. Die Waldies	13
6. Schulsozialarbeit.....	15
7. Hausordnung	17
8. Wichtige Regeln.....	19
9. Unterrichtszeiten	21
10. Bücherzettel	23
11. Arbeitsmaterialien	25
12. Mittagsversorgung im Schuljahr 2022/23.....	27
13. Information zur finanziellen Unterstützung.....	29

Folgende Unterlagen füllen Sie bitte vollständig aus und geben diese bis **spätestens 04.07.2022 im Sekretariat/im Briefkasten der Schule ab**

14. Überprüfung der Personalien	31
15. Genehmigungen und Bestätigungen	35
16. Information - Anmeldung zur Schul-Cloud Brandenburg (HPI).....	37
17. Elterninformation Schwimmunterricht	40
18. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülern sowie die Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen von Video- und Tonaufnahmen für die interne Auswertung in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung.....	42
19. Förderverein	44
20. Antrag für Fahrausweis	46
21. Schließfach - privater Vertrag in Verantwortung der Eltern (bitte selbstständig abschicken) 46	46

**Staatliche Gesamtschule
Königs Wusterhausen**

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024

gesamt@schule.stadt-kw.de

Fax: 03375/2131851

<https://www.staatlichegesamtschulekw.de>

1. Wegweiser

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir begrüßen Sie und Ihr Kind recht herzlich an unserer Schule.

Ihrem Kind wünschen wir optimale Lernerfolge und
uns eine gute und intensive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Sie erhalten heute von uns erste Informationen zur Schule und zum
Schulablauf.

Königs Wusterhausen, Juni 2022

E. Dorow
Schulleiter

**Staatliche Gesamtschule
Königs Wusterhausen**

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024

gesamt@schule.stadt-kw.de

Fax: 03375/2131851

<https://www.staatlichegesamtschulekw.de>

2. Wir stellen uns vor:

Schulleiter: Herr Dorow

Stellv. Schulleiterin: Frau Apel

Jahrgangsrührerin 7: Frau Meischeider

Sozialarbeiterin: Frau Kositz

Sekretärin: Frau Speer

Hausmeister/Hallenwart: Herr Jeltsch

E-Mail: gesamt@schule.stadt-kw.de

Homepage: <https://www.staatlichegesamtschulekw.de>
mit Vertretungsplan und E-Mail-Adressen

Schulcloud: <https://brandenburg.schul-cloud.org>

Staatliche Gesamtschule Königs Wusterhausen

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024 gesamt@schule.stadt-kw.de
Fax: 03375/2131851 <https://www.staatlichegesamtschulekw.de>

3. Schulform: Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine Schulform im Land Brandenburg, die **für alle Schülerinnen und Schüler** offen ist.

Sie wendet sich an gute und sehr gute Schülerinnen und Schüler, ebenso an schwache und mit Problemen unterschiedlichster Art belastete Schülerinnen und Schüler.

Als günstig erweist sich, den für Ihr Kind geeigneten Bildungsweg gemeinsam mit uns festzulegen.

Entscheidungshilfen für die Wahl des geeigneten Bildungsweges für Ihr Kind

- Notendurchschnitt als Richtwert und Grundschulgutachten
- Ihre persönliche Einschätzung des Leistungsvermögens Ihres Kindes auf der Grundlage der erreichten Ergebnisse in der Schule sowie Stärken und Schwächen Ihres Kindes

Abschlüsse an einer Gesamtschule

- **Hauptschulabschluss** (bei erfolgreicher Absolvierung der Jahrgangsstufe 9) = BR
- **erweiterter Hauptschulabschluss** (nach Jahrgangsstufe 10) = EBR
- **Realschulabschluss** (nach Jahrgangsstufe 10) = FOR
- **Realschulabschluss mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberschule** (nach Jahrgangsstufe 10 im Realschulzweig) = FORQ
- **Allgemeine Hochschulreife** (nach Jahrgangsstufe 13) = AHR

Welcher Abschluss vergeben wird, hängt ausschließlich von den erreichten Noten und der Anzahl der E-Kurse ab. „Deshalb wird an der Gesamtschule neben dem **Unterricht im Klassenverband** in einigen Fächern leistungs-differenzierter Unterricht in **Fachleistungskursen auf zwei Niveaustufen erteilt** (Grund- und Erweiterungskurse). Die Zahl der Fachleistungskurse nimmt dabei langsam zu. In der Jahrgangsstufe 7 sind es die Fächer Mathematik und erste Fremdsprache/Englisch, spätestens ab der Jahrgangsstufe 9 kommen die Fächer Deutsch sowie Chemie und/oder Physik hinzu. Die Leistungsbewertung durch Noten wird durch Punkte ergänzt und ermöglicht so eine stärker differenzierte Bewertung der Schülerleistung.“

(<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/gesamtschule.html>)

4. Informationsschreiben zur offenen Ganztagschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir führen im Schuljahr 2022/23 den offenen Ganztagsbetrieb für unsere Schülerinnen und Schüler durch.

Erfahrungswerte anderer Schulen im Land Brandenburg und im gesamten Bundesgebiet besagen, dass die gezielte, geförderte Freizeitgestaltung der Schüler durch die Schule und außerschulische Einrichtungen den Lernprozess insgesamt positiv unterstützen und somit zu einer Verbesserung der Lernleistungen der Jugendlichen führt.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wesentliche Eckpunkte des Ganztagsbetriebes vorstellen.

1. Teilnahme am offenen Ganztagsangebot

Im Schuljahr 2022/23 wird die Teilnahme am offenen Ganztagsangebot **für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 verpflichtend** sein.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 die Ganztagsangebote (Lernzeit und/oder Arbeitsgemeinschaft) nutzen.

Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist stets auf ein Schuljahr begrenzt und muss für die Folgejahre immer wieder neu beantragt werden.

2. Angebote im offenen Ganztagsbetrieb

Die Angebote im offenen Ganztagsbetrieb können in zwei wesentliche Gruppen eingeordnet werden:

- A** - die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung schulischer Aufgaben
- B** - die sinnvolle Freizeitgestaltung nach der Interessenlage der Schüler

Im **Punkt A** geht es vor allem um die Betreuung bei der Erledigung der Hausaufgaben, Hilfe bei der Anfertigung von Facharbeiten, Vorträgen, Belegarbeiten, Postern, Wandzeitungen usw. .

Wichtig sind uns hier auch die Förderung lernschwacher Schülerinnen und Schüler sowie das Erhöhen des Anforderungsbereiches für lernstarke Schüler.

In der Jahrgangsstufe 10 spielt die Vorbereitung auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungen eine entscheidende Rolle.

Im **Punkt B** geht es vor allem um die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei ihrer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Jede am Ganztagsbetrieb teilnehmende Schülerin/Jeder am Ganztagsbetrieb teilnehmende Schüler muss sich für ein aus den zur Verfügung stehenden Angeboten entscheiden und an diesen regelmäßig teilnehmen.

Diese Freizeitangebote werden durch die Lehrerschaft, aber auch durch außerschulische Einrichtungen und Personen organisiert.

Die „Waldies“ unserer Schule werden ebenfalls in diese Angebote eingebunden.

3. Zeitraster/Durchführung im offenen Ganzttag

- Dienstag bis Donnerstag 7. und/oder 8. Stunde
- im Gebäude der Schule

Der Ganzttag wird durch einen Elterninformationsbrief zu Beginn des Schuljahres organisiert.

4. Besuch des Ganztages

Das Brandenburgische Schulgesetz vom 02. August 2002 in der zuletzt gültigen Fassung sagt im § 44 (3) „Die Schülerinnen und Schüler sind insbesondere verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen sowie die für verbindlich erklärten Arbeiten und die Hausaufgaben anzufertigen. Die Pflicht zur Teilnahme erstreckt sich an verlässlichen Halbtagschulen und Ganztagschulen auf alle in diesem Rahmen organisierten schulischen Angebote.“

Dazu einige wichtige Hinweise für Sie:

Zur Realisierung der im Brandenburgischen Schulgesetz formulierten Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler aus ihrem Schulverhältnis im § 44 bedarf es einer engen, kontinuierlichen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Ihnen und unserer Schule im Interesse Ihres Kindes.

Während des Ganztages steht die effektive Nutzung der Lernzeit für die angestrebte schulische Leistungsentwicklung und die Nutzung der Arbeitsgemeinschaften für eine sinnvolle Freizeitgestaltung im Vordergrund.

Die Lernzeit dient der Hausaufgabenerledigung und einer weiteren flexiblen Aufgabenstellung sowie der Entwicklung des sozialen Miteinanders.

Die Bereitschaft Ihres Kindes zur Anwesenheit und Nutzung der Lernzeit für die Hausaufgabenerledigung liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.

Der Besuch des Ganztages bedeutet für Ihr Kind die Anwesenheit bis 15.30 Uhr.

Für diesen langen Tag sollte Ihr Kind ausreichend Essen und Getränke zur Verfügung haben.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen die Schulleitung oder der Ganztagsbeauftragte Herr Vogelsang gern für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

5. Die Waldies

Wer sind die Waldies?

Eine Gruppe von 18 Mädchen und Jungen im Alter von 12 – 17 Jahren.

Ausgerüstet mit Spaten, Lupe und Bestimmungsbuch sind wir fest entschlossen, der Natur zur Seite zu stehen. Unterstützt werden wir durch die Lehrerin Britta Herter.



Wo findet ihr uns?

Wir treffen uns jeden *Mittwoch* nach der 6. Std., meist im Arboretum. Ihr könnt uns gern besuchen, ruft aber bitte vorher an!

Für Schulklassen und Kindergartengruppen bieten wir Naturerlebnistage an. Informiert euch dazu bitte auf unserer Homepage. Ihr könnt auch gern an einer Führung teilnehmen. Ruft jedoch bitte vorher an, um einen Termin zu vereinbaren.

Was tun wir?

Der Aufbau des Arboretums (Baumpark) wurde uns durch die Stiftung Yves Rocher ermöglicht.

Im Juni 1995 wurde Bildungsministerin Angelika Peter zur Baumpatin ernannt. Zwei Jahre später, im Juni 1997, wurde unser Arboretum durch den damaligen Landwirtschaftsminister E. Zimmermann feierlich eröffnet.



Gemeinsam mit der Oberförsterei Königs Wusterhausen und der Unteren Naturschutzbehörde gestalten wir unser Tierrettungsprojekt für hilfsbedürftige Wildtiere. Schwachen und verletzten Igel helfen wir überwintern – dazu wurde ein Igelgehege angelegt. Verletzte Kleinsäuger betreuen wir mit Unterstützung der Tierarztpraxis Prof. Dr. Wunderlich in Bestensee.

Den Vogelschutz in unserer Region unterstützen wir mit Flechten von Storchennestern, dem Bau und dem Anbringen von Nistkästen sowie der Aufzucht von Jungvögeln, die aus dem Nest gefallen sind.

Mit amerikanischen Forstleuten aus New Jersey und der brandenburgischen Forstverwaltung gestalteten wir die Ausstellung „Unser Wald darf nicht verbrennen“. Diese wurde 1995/96 erfolgreich auf der Bundesgartenschau und der Grünen Woche in Berlin

ausgestellt. Nun kann man diese Ausstellung am Haus des Waldes in Gräbendorf ausleihen.

Seit 2000 lassen wir Zehntausende Bienen für uns arbeiten. Anfangs haben wir die Bienen nur ausgeliehen, um unseren Besuchern die Bedeutung der Bienen für die Umwelt zu erklären. Doch dann haben wir selbst so großen Gefallen an der Haltung von Bienen bekommen, dass wir jetzt 7 eigene Völker betreuen. Den Honig schleudern wir selbst. Diesen kann man bei uns kaufen. Im Winter 2010 erhielten wir Fördermittel für den Aufbau einer Bienenerlebniswelt.

Diese wurde im Mai 2013 in Anwesenheit der Umweltministerin Anita Tack eröffnet.



Die Gestaltung unseres Arboretums erfolgt nicht durch Bäume allein. Durch die Bereitstellung von Fördermitteln für die Bienenerlebniswelt vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg sowie der Unterstützung einiger örtlicher Sponsoren, wie der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam, der Lutra GmbH und Edis Königs Wusterhausen, Hagebaumarkt in Zeesen und einigen Geschäftsbetreibern in Königs Wusterhausen, konnten wir bereits mehrere Projekte realisieren. Dazu gehören sowohl die Anlage eines traditionellen Bauerngartens, der Bau einer Gartenarche, die Anlage eines Kräutergartens und eines Teiches sowie eines Bienenhäuschens. Bei all diesen Projekten wurden wir fachlich von der Baumschule Puchert aus Zeesen unterstützt.

Seit Jahren gestalten wir für Schülerinnen und Schüler der 3. – 7. Klassen unserer Region eine Woche vor den Sommerferien die Waldjugendspiele. Zur 1. Auftaktveranstaltung begrüßten wir 2000 den Bildungsminister S. Reiche und den Umweltminister W. Birtler. Bei diesen Veranstaltungen lernen Mädchen und Jungen an ca. 15 Stationen spielerisch und praktisch etwas über Umweltschutz und Wald kennen. Dabei werden wir von der Oberförsterei Königs Wusterhausen und der Unteren Naturschutzbehörde unterstützt. Die Waldjugendspiele erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Jedes Jahr nehmen ca. 400 Schüler an diesen Veranstaltungen teil.



Die Arbeit im Arboretum wird auch von einem Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) unterstützt. Das FÖJ bietet Jugendlichen zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeit, ein freiwilliges Jahr in verschiedenen Einsatzstellen im ökologischen Bereich zu absolvieren. Bei uns arbeitet der Teilnehmer im Garten, mit Schülern, den Waldies, mit Tieren und im Büro.

Für die nächsten Jahre wünschen wir uns regen Besuch in unserem Arboretum. Wir haben wochentags von 8 bis 14 Uhr geöffnet und freuen uns auf euren/Ihren Besuch.

Was brauchen wir?

Wir haben 1000 tolle Ideen, aber nur beschränkte Mittel. Deshalb:

Sponsoren wären nicht schlecht, dass unsere Pläne gelingen recht!



Wer helfen oder sogar mitmachen will, wende sich an:
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Regionalverband Dubrow e.V.
„Die Waldies“
Leiterin Britta Herter

Gesamtschule am Standort der Erich-Weinert-Str.
Erich-Weinert-Str. 9
15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 0172 / 32 16 160
homepage: www.waldieskwh.de

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE84 1605 0000 3673 0200 55
BIC: WELADED1PMB



**Jugendumweltgruppe
der
Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald,
Regionalverband
Dubrow e.V.**

6. Schulsozialarbeit



Monika Kositz

0176-22030480
monika@sjr-kw.de

Man stellt oft die Frage, was Schulsozialarbeiter*innen eigentlich machen und wofür ich an der Schule bin.

Es ist gar nicht so einfach, eine Antwort darauf zu geben, denn das Tätigkeitsfeld der Schulsozialarbeit ist sehr vielfältig: Ich bin Ansprechpartnerin für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte.

Es ist unter anderem meine Aufgabe, Kinder und Jugendliche sowie Erziehungsberechtigte bei Fragen, Schwierigkeiten und Herausforderungen innerhalb der Schule, aber auch des familiären Umfeldes zu unterstützen und zu begleiten.

Ich verstehe mich als Gesprächspartnerin, die gemeinsam mit den Jugendlichen nach Lösungen sucht. Ziel der Unterstützung und Begleitung ist es, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche in der Bewältigung familiärer Herausforderungen zu stärken.

Schulsozialarbeit soll dazu beitragen, die Entwicklungschancen von Jugendlichen in der Schule und ihrem Lebensumfeld zu verbessern.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist kostenlos und ein Gespräch ist freiwillig und vertraulich.

Angebote:

- Beratung für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte, Pädagog*innen
- Soziale Gruppenarbeit zu verschiedenen Themen, wie Soziales Lernen, Umgang mit Konflikten, etc.
- Soziales Kompetenztraining
- Offene Angebote, wie zum Beispiel Feriengestaltung, Freizeitangebote
- Berufsorientierung

Kontakt:

Monika Kositz

monika@sjr-kw.de

0176-22030480

www.sjr-kw.de

<https://www.facebook.com/schulsozkw/>

Sprechzeiten in der Schule:

8:30-14:00 Uhr und nach Absprache

*"In der ersten Schulwoche werden wir gemeinsam mit den Jugendsozialarbeiter*innen der Stadt einen Kennenlern-Workshop mit Ihren Kindern durchführen. Zum Abschluss laden wir Sie am 24.08.2022 ab 16 Uhr recht herzlich zu einem Grillnachmittag ins JFZ Weinert/Staddi ein. Genauere Informationen folgen zu Schuljahresbeginn. Wir würden uns freuen, wenn Sie daran teilnehmen."*

Staatliche Gesamtschule Königs Wusterhausen

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024

gesamt@schule.stadt-kw.de

Fax: 03375/2131851

<https://www.staatlichegesamtschulekw.de>

7. Hausordnung

Grundsatz

Alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden Schüler genannt), die unsere Schule besuchen, möchten erfolgreich lernen. Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und rücksichtsvoller Umgang miteinander schaffen eine Atmosphäre, in der sich alle wohlfühlen und verwirklichen können.

Die Hausordnung bildet die Grundlage für eine stetige Verbesserung der Lern- und Verhaltenskultur zum Wohle aller Schüler. Diesbezüglich stellen Gewaltfreiheit und Toleranz gegenüber anderen die entscheidenden Grundprinzipien unserer Schule dar.

Probleme werden durch Gespräche gelöst.

Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung unserer Ziele ist die aktive Mitwirkung aller Schüler, Lehrer und Eltern.

Der Schultag

Unsere Schule ist kein rechtsfreier Raum. Gesetzte Grenzen und gemeinsam akzeptierte Regeln geben Orientierung und Sicherheit und befähigen die Schüler zu Eigenverantwortung und Selbstkontrolle.

1. Grundlegende Regeln

- Wir, Lehrer und Schüler, pflegen ein Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger Achtung und Akzeptanz.
- Wir gehen freundlich miteinander um.
- Wir sichern eine ruhige und schöpferische Arbeitsatmosphäre.
- Wir gewährleisten ein positives Erscheinungsbild unserer Schule in der Öffentlichkeit.
- Gefährliche Gegenstände aller Art (Messer, Waffen, Zündmittel, u.a.) sind in der Schule nicht gestattet. Schüler, die Kenntnis über mögliche Gefährdungen bzw. mitgeführte gefährliche Gegenstände haben, sollen sich vertrauensvoll an einen Lehrer wenden.
Jugendgefährdende Zeitschriften und Bilder, verfassungsfeindliche Zeichen, Symbole und Aussagen, Werbung für politische Organisationen und Parteien haben an unserer Schule nichts zu suchen.
Verstöße werden sofort gemeldet und geahndet.
- Aus Gründen des Jugend- und Gesundheitsschutzes gilt im Schulgebäude und Schulgelände, sowie bei allen schulischen Veranstaltungen ein generelles Verbot des Gebrauchs legaler und illegaler Drogen (auch E-Zigaretten).
- Fahrräder und Mopeds sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen zu sichern. Aus Gründen des Unfallschutzes schieben wir das Rad bzw. das Moped auf dem Schulhof sowie beim Übergang von der Straße zum Gehweg.
- Das Mitbringen von multifunktionalen Kommunikationsgeräten in die Schule geschieht in eigener Verantwortung. In der Vorbereitungszeit und während des Unterrichts sind diese ausgeschaltet in der Mappe zu verwahren, andernfalls werden sie vom Lehrer eingezogen. Ausnahmeregelungen treffen die einzelnen Fachlehrer. Bei Prüfungen gelten weitergehende Regeln.
Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Im Interesse unserer Gesundheit tragen wir im Schulgebäude keine Mützen, Caps u.ä. .
- Das Schulgelände darf während der Schulzeit nur mit Genehmigung der Schulleitung oder eines Fachlehrers verlassen werden.

2. Regeln für den Unterricht

- Der Unterricht beginnt pünktlich und wird vom Lehrer geschlossen.
- Die Vorbereitungszeit gehört zum Unterricht, denn sie dient der persönlichen Vorbereitung (Kontrolle des Arbeitsplatzes auf Verunreinigung oder Beschädigung, Arbeitsmaterialien auspacken).
- Wir wollen:
 - ein Unterrichtsklima, in dem jeder seine bestmöglichen Leistungen erreichen kann,
 - aufpassen und uns am Unterricht beteiligen,
 - zuhören, wenn andere sprechen,
 - uns melden und warten, bis wir aufgerufen werden,
 - höflich und rücksichtsvoll mit Mitschülern und Lehrer umgehen und
 - das Eigentum anderer achten.
- Für die Hausaufgaben gelten die rechtlichen Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.
- Schüler, die den Klassenunterricht massiv stören, können als Erziehungsmaßnahme zeitweilig vom Unterricht ausgeschlossen werden und haben in dieser Zeit fachgerechte Aufgaben zu erfüllen.
- Schülern, die aus eigenem Verschulden Unterrichtsstoff nicht oder unvollständig erfasst haben, kann nach dem regulären Unterrichtsende das Nacharbeiten des Versäumten angewiesen werden.
- Jeder verlässt seinen Arbeitsplatz sauber und ordentlich, Abfälle werden in die vorgesehenen Behälter entsorgt.

3. Regeln für die Pausen

- Für Fahrschüler, die vor 7.15 Uhr die Schule erreichen, gelten gesonderte Regelungen bei Schnee und Regen.
- In den großen Pausen halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf. Ausgenommen ist die Nutzung der Toiletten.
Bei schlechtem Wetter wird abgeklingelt und alle Schüler halten sich in ihren Räumen auf.
- Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel und der Unterrichtsvorbereitung. Nur Schüler, die zum Sportunterricht gehen, verlassen das Schulgebäude.
- Wir verhalten uns in den Pausen so, dass andere Personen nicht in ihren Rechten eingeengt werden.
- Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer und Schüler ist Folge zu leisten.

4. Regeln für den Umgang mit Schuleigentum

- Für die Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und Schulgelände sind Lehrer und Schüler gemeinsam verantwortlich.
- Mit unserer Umwelt, Bäumen und Pflanzen, die wir oder andere Schüler gesetzt haben, gehen wir sorgsam um.
- Türen, Wände, Heizkörper, Tische, Stühle, Schulbücher und andere Arbeitsmaterialien dürfen nicht beschmiert oder beschädigt werden.
- Die Dekoration der Schulflure und Klassenräume sorgt für eine angenehme Schulatmosphäre. Wir achten und erhalten sie.
- Toiletten werden in den Pausen zweckdienlich benutzt und sauber verlassen.

Die vorläufige Hausordnung tritt ab dem 01.08.2019 in Kraft.

Dorow
Schulleiter

Staatliche Gesamtschule Königs Wusterhausen

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024

gesamt@schule.stadt-kw.de

Fax: 03375/2131851

<https://www.staatlichegesamtschulekw.de>

8. Wichtige Regeln

1. § 44 (3) des Bbg. Schulgesetzes „Die Schülerinnen und Schüler sind insbesondere verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen sowie die für verbindlich erklärten Arbeiten und die Hausaufgaben anzufertigen. (...) Die Schülerinnen und Schüler müssen Vorgaben, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel der Schule zu erreichen und die Ordnung in der Schule zu gewährleisten, einhalten.“
2. Bei **Krankheit** ist die Schule bis ca. 9.00 Uhr zu informieren. Die **Entschuldigung** ist spätestens **am 2. Tag des Wiedererscheinens** in der Schule dem Klassenlehrer vorzulegen. Ist diese Frist überschritten, gilt das Fehlen als unentschuldigt. Sollte die Krankheit länger als 14 Tage andauern, erbitten wir eine schriftliche Zwischeninformation an den Klassenleiter.
3. Der Schulleiter ist berechtigt, bei wiederholtem Fehlen bzw. Nichteinhaltung der Regelung vom Arzt ein **Attest** zu verlangen.

Ein ärztliches Attest ist immer vorzulegen, wenn ein Schüler fehlt bei:
Exkursionen, Wandertagen, Projekten und beim Schülerbetriebspraktikum in den Jahrgangsstufen 9 und 10, Prüfungen Jahrgangsstufe 10.
4. Wird ein Schüler in der Schule **krank**, meldet er sich mit einem Beleg vom unterrichtenden Fachlehrer im Sekretariat. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden informiert. Der Schüler kann nach Bestätigung durch die Eltern oder eines Bevollmächtigten nach Hause gehen bzw. wird abgeholt und ist für den Rest des Tages entschuldigt. Ein Entschuldigungszettel ist nicht notwendig.
5. Bei Verspätungen der öffentlichen Verkehrsmittel (Bus, Bahn) hat der Schüler oder die Schülergruppe einen schriftlichen Nachweis des Verkehrsunternehmens vorzulegen.
6. In den Pausen werden die Unterrichtsräume zügig und leise gewechselt, der längere Aufenthalt in den Fluren ist untersagt. Nach dem Wechsel beginnt die Vorbereitungszeit.
7. Es gilt ein generelles **Rauchverbot** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
Bei Zuwiderhandlung erfolgt die sofortige Meldung an das Ordnungsamt (Bußgeld) und an die Eltern/Erziehungsberechtigten.
8. Während der Vorbereitungszeit und im Unterricht gilt laut Hausordnung ein generelles **Handyverbot**. Bei einem erstmaligen Verstoß gibt der Schüler das Handy im Sekretariat ab und kann es am Ende des Schultages im Sekretariat abholen.
Bei einem wiederholten Verstoß gibt der Schüler das Handy im Sekretariat ab und die Eltern/Erziehungsberechtigten können es am Freitag in der Zeit von 6.30 – 14.00 Uhr im Sekretariat abholen. Bei dauerhaften Verstößen kann ein Handyverbot ausgesprochen werden.
9. Die Ausgabe der monatlichen **Notenübersicht** mit weiteren Informationen erfolgt zu Monatsbeginn oder zu anderen festgelegten Terminen – siehe Terminplan, Unterschrift der Eltern als Kenntnisnahme und Vorlage der Unterschrift beim Klassenlehrer.

Staatliche Gesamtschule Königs Wusterhausen

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024

gesamt@schule.stadt-kw.de

Fax: 03375/2131851

<https://www.staatlichegesamtschulekw.de>

9. Unterrichtszeiten

<u>Tag</u>	<u>Unterricht</u>	<u>Ganztag</u>	<u>Hinweise</u>
Montag	1. - 6. Std.	7. Std. Klassenleiterstunde	JG - Jahrgänge für alle verpflichtend
Dienstag	1. - 7. Std.	8. Std. Ganztag	für JG 7 verpflichtend
Mittwoch	1. - 6. Std.	7.(- 8.) Std. Ganztag	für JG 7 verpflichtend
Donnerstag	1. - 7. Std.	8. Std. Ganztag	für JG 7 verpflichtend
Freitag	1. - 6. Std.		

<u>Std.</u>	<u>Zeiten</u>	<u>Pause</u>	<u>Bemerkung</u>
1.	7.50 - 8.35 Uhr	5 Min.	Frühstück, dann Raumwechsel
2.	8.50 - 9.35 Uhr	10 Min.	
3.	9.45 - 10.30 Uhr	20 Min.	große Pause
4.	10.50 - 11.35 Uhr	10 Min.	
5.	11.45 - 12.30 Uhr	30 Min.	Mittag 12.50 Uhr Betreten des Schulgebäudes
6.	13.00 - 13.45 Uhr	10 Min.	
7.	13.55 - 14.40 Uhr	5 Min.	
8.	14.45 - 15.30 Uhr		

Kurzstunden: wetterbedingt

<u>Std.</u>	<u>Zeiten</u>	<u>Pause</u>	<u>Bemerkung</u>
1.	7.50 - 8.20 Uhr	10 Min.	Frühstück, dann Wechsel des Raumes
2.	8.35 - 9.05 Uhr	10 Min.	
3.	9.15 - 9.45 Uhr	20 Min.	große Pause
4.	10.05 - 10.35 Uhr	10 Min.	
5.	10.45 - 11.15 Uhr	30 Min.	Mittag 11.35 Uhr Betreten des Schulgebäudes
6.	11.45 - 12.15 Uhr		

7. Unterrichtsstunde und Ganztag entfallen

10. Bücherzettel

Sehr geehrte Eltern,

bitte beachten Sie, dass der Eigenanteil im Schuljahr 2022/23 **29€** beträgt. Dieser wird von Ihnen durch den Erwerb der mit xx gekennzeichneten Bücher abgeleistet.

Gesetzliche Grundlage: § 111 des Brandenburgischen Schulgesetzes

§ 12 Abs.1 Bundessozialhilfegesetz

§ 1, 10, 12 der Lernmittelverordnung vom 14. Februar 1997

Wir weisen darauf hin, dass bei unsachgemäßer Behandlung (alle Bücher bitte einschlagen) und Verlust der Freixemplare der Wiederbeschaffungswert von den Eltern zu erstatten ist.

Fach	Verlag	Titel	Bestell-Nr.	Preis	Kauf
Deutsch	Cornelsen	Deutschbuch Differenzierte Ausgabe 7	978-3-06-062663-2	25,25	
Mathematik	Cornelsen	Das große Tafelwerk interaktiv + CD-Rom	978-3-464-57144-6	15,75	xx
	Cornelsen	Zahlen und Größen	978-3-06-008546-0	22,25	
Englisch	Diesterweg	Camden Market 3 neu	978-3-425-73803-1	25,50	xx
	Diesterweg	Camden Market Workbook 3	978-3-425-73823-9	11,25	x
oder	Diesterweg	Camden Market Workbook Inklusion (nur Schüler mit Förderbedarf Lernen)	978-3-425-73783-6	12,25	
Franz (WP I)	Cornelsen	A plus 1(2020)	978-3-06-120972-8	18,25	
	Cornelsen	Arbeitsheft Carnet d'activités mit Audios online	978-3-06-122296-3	8,75	x
nur Schüler, die Französisch als WPI-Fach gewählt haben					1
Geographie	Seydlitz	Geografie (Kl. 7/8)	978-3-507-53157-4	22,50	
Biologie	Cornelsen	Biosphäre Sekundarstufe 1	978-3-06-300001-9	25,50	
Chemie	Westermann	Blickpunkt Chemie	978-3-507-78210-5	25,50	
Physik	Cornelsen	Physik (Kl. 7/8)	978-3-06-010151-1	28,00	
Geschichte	Klett	Zeitreise	978-3-12-452070-8	26,50	
LER	Klett	Leben leben	978-3-12-695266-8	27,95	

Wenn Schülerinnen und Schüler Anspruch auf die Bereitstellung von Lernmitteln oder auf finanzielle Leistungen zum Erwerb von Lernmitteln im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung haben, können sie alle Bücher von der Schule erhalten.

Wir benötigen dafür umgehend eine **Kopie des entsprechenden Nachweises**.

„Bestimmte Lernmittel sind **von der Lernmittelfreiheit ausgenommen**, z.B. Lernmittel, die sich bei einmaliger Benutzung verbrauchen und deshalb für die Ausleihe nicht geeignet sind, wie **Arbeitshefte**. Diese sind durch die Eltern zusätzlich zu den im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffenden Schulbüchern zu kaufen.

<http://www.mbjs.brandenburg.de>, Lehr- und Lernmittel, Lehrmittelfreiheit

Staatliche Gesamtschule Königs Wusterhausen

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024

gesamt@schule.stadt-kw.de

Fax: 03375/2131851

<https://www.staatlichegesamtschulekw.de>

11. Arbeitsmaterialien

Federtasche mit Füller, 2 Bleistiften weich und hart, Klebestift, Schere, Bunt- oder Filzstiften, Radiergummi, Anspitzer, Lineal

Außerdem wird für jedes Fach ein Hefter benötigt. Jeder Hefter muss zu Schuljahresbeginn mit 10 Blättern bestückt und regelmäßig aufgefüllt werden.

Empfehlung: Papphefter, da hier die Schüler der Reihenfolge nach einheften können.

Deutsch, Englisch Geschichte, PB, LER, Musik	Hefter	liniert
Chemie, Biologie, Physik WAT, Erdkunde	Hefter	kleinkariert
Mathematik	Hefter	kleinkariert, 3 Blatt weiß
	Zirkel, Lineal, Geodreieck, Tafelwerk, Taschenrechner	
	➤ Die Bestellung des Taschenrechners wird zu Beginn des Schuljahres zentral organisiert: Preis ca. 12,00 € .	
Kunst	Hefter	liniert, 5 Folien
	Zeichenblock A4 100g und Zeichenblock A4 80g (Tuschkasten, Becher, Mischpalette und Pinsel stehen zur Verfügung.)	
	➤ Für den Kunstunterricht wird zu Beginn des Schuljahres ein Beitrag in Höhe von 3,00 € erhoben. Bitte geben Sie Ihrem Kind das Geld zur ersten Kunststunde mit.	
Sport	Sportsachen (Hallenschuhe - helle Sohle und Sportplatzschuhe)	
	Schwimmsachen: Badeschuhe, Badehose, Badeanzug	
WP Naturwissenschaften	Hefter	kleinkariert
WP Arbeitslehre	Hefter	kleinkariert
WP Informatik	Hefter	kleinkariert
WP Französisch	Hefter	liniert

12. Mittagsversorgung im Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Mittagsversorgung an unserer Schule wird mit dem Essenanbieter „apetito“ und durch unsere Schülerfirma durchgeführt.

Die Ziele einer Schülerfirma sind:

- Motivation und Qualifikation von Schülerinnen und Schülern durch Realitätstreue und die Übertragung von Verantwortung
- Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf
- Vermittlung arbeitsorientierter Basiskompetenzen (u.a. Teamfähigkeit, Selbständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz, etc.)
- Herstellen einer handlungsorientierten Verbindung zu verschiedenen Lernstoffen (v.a. in den Bereichen Mathematik und Deutsch, Arbeitslehre, Kunst, etc.)
- Erfahrung von wirtschaftlichen Zusammenhängen
- Erprobung neuer Unterrichtskonzepte, innovative Schulentwicklung
- Öffnung von Schule ins Umfeld und in die Wirtschaft hinein (Schülerfirmen sind ein guter Ausgangspunkt zur Kooperation mit Betrieben)
- Profilbildung und Imagearbeit für unsere Schule

Bei dem Essenanbieter „apetito AG“ handelt es sich um einen deutschen Tiefkühlkostenanbieter.

Tiefkühlfrische und gekühlte Menükomponenten sowie umfassende Verpflegungskonzepte sind die zentralen Bestandteile der Produktion und Dienstleistungen der „apetito“ Gruppe.

Wichtige Informationen zur Mittagsversorgung

- **Der derzeitige Essenspreis beträgt 3,00 € pro Tag.**
- Familien, die Anspruch auf einen Zuschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket des Jobcenters haben, weisen uns dies durch eine **Kopie des entsprechenden Schreibens** nach. Die Teilnahme wäre damit kostenfrei.
- Das Essengeld wird im Voraus 14-tägig durch die Schülerfirma kassiert.
- Ihre Kinder werden rechtzeitig über Aushänge und Hinweise auf dem Vertretungsplan über die Kassierung informiert.
- Wenn Sie Ihr Kind für das Essen angemeldet haben und es erkrankt, muss durch Sie eine telefonische oder persönliche Benachrichtigung (keine Mail!) in der Schule im Zeitraum von 06.30 Uhr bis 07.30 Uhr erfolgen.

Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass von Ihnen dieser Zeitrahmen und die Kommunikationsform unbedingt eingehalten werden müssen. Unter diesen Bedingungen erfolgt eine Verrechnung.

- Das Mittagessen wird Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in unserer Schule angeboten.
- Die Schülerfirma erarbeitet die Speisepläne. Hinweise und Wünsche der Essensteilnehmer werden dabei beachtet.
- Informationen zum Mittagessen erhalten Ihre Kinder über Aushänge der Schülerfirma im Schulhaus und in der Cafeteria sowie über die Schulcloud unter Teams > Schüler > Mittagsversorgung.

13. Information zur finanziellen Unterstützung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Grundlage für unsere Hinweise sind folgende Gesetzlichkeiten:

Quelle 1: Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) vom 14. Februar 1997 in der zuletzt gültigen Fassung

Hier berechtigt: Schülerinnen und Schüler, die

1. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
2. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe –
oder
3. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach Kapitel 3 Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende –

erhalten.

Quelle 2: Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sozialfonds für Schülerinnen und Schüler (RL-Sozialfonds - RL Sofo) vom 28. November 2018 in der zuletzt gültigen Fassung

„(3) Zielgruppe für die Gewährung der finanziellen Unterstützung sind Schülerinnen und Schüler,(...) deren Eltern sich in einer finanziellen Notlage befinden. Hiervon ist regelmäßig auszugehen, wenn die Eltern eine Befreiung vom Eigenanteil gemäß den Bestimmungen der Lernmittelverordnung geltend gemacht haben oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten.

(4) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“

Grundlage für eine finanzielle Unterstützung ist eine Kopie des entsprechenden aktuellen Nachweises.

Da dieser Nachweis sehr oft nicht über das gesamte Schuljahr ausgestellt ist, achten Sie bitte auf das rechtzeitige Einreichen einer weiterführenden Bescheinigung.

Erster Termin der Abgabe der Bescheinigung: Schuljahresanfang.

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung

1. Anspruch auf Ausleihe von Büchern

Wenn Schülerinnen und Schüler Anspruch auf die Bereitstellung von Lernmitteln oder auf finanzielle Leistungen zum Erwerb von Lernmitteln im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung haben, können sie alle Bücher leihweise von der Schule erhalten.

„(3) Ausgenommen von der Lernmittelfreiheit sind:

1. Lernmittel, die nur einmal verwendbar sind, insbesondere **Arbeitshefte**, Arbeitsblätter und Aufgabensammlungen, und sich deshalb für eine Ausleihe nicht eignen (...)"

Diese **müssen die Eltern zusätzlich** zu den im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffenden Schulbüchern **kaufen**.

„Er (der Eigenanteil = 29,00 €) ermäßigt sich um die Hälfte für das dritte und jedes weitere Kind, wenn mindestens drei Kinder derselben Familie eine Schule besuchen und dies durch die Vorlage einer nicht formgebundenen Bescheinigung der jeweiligen Schulen nachgewiesen wird. In Fällen gemäß Satz 3 und 4 stellt der Schulträger die Lernmittel leihweise zur Verfügung.“

2. Kostenfreies Mittagessen

Familien, die Anspruch auf einen Zuschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket des Jobcenters haben, weisen uns dies durch eine Kopie des entsprechenden Schreibens nach.

Die Kinder bekommen das Mittagessen kostenfrei.

3. Unterstützung durch den Sozialfonds

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet die Schulleitung über die Verwendung der Mittel.

Wir können die finanziellen Mittel für z.B. Taschenrechner, Sportsachen, Schulrucksack, Schreibzeug sowie weitere schulische Dinge zur Verfügung stellen.

Sollten sie Bedarf haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an die Schulleitung. Wir informieren Sie über diese Möglichkeit.

Laut Vorgabe werden Ihre individuellen Daten NICHT weitergegeben.

14. Überprüfung der Personalien

Wichtige Angaben für das Schuljahr 2022/23

Aufnahmedatum:

Name, Vorname: **Kl.:**

Wohnanschrift: **PLZ:** **Ort:**
Str./ Nr.:

Geb.datum: **Geb.ort:**

Geburtsland: **Nationalität:**
 in Dt. seit:

Einschulung/ Kl.1:

Wiederholung: Kl. 1 oder 2 **weiteres Schuljahr:**

Herkunftsschule **Name:**
Bundesland: **Ort:**

Angaben der Eltern:

	Mutter	Vater
Name:		
Vorname:		
Wohnanschrift:		
Telefon privat:		
dienstlich:		
Handy:		
E-Mail:		
Erziehungsberechtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Weitere Personen, die im Notfall kontaktiert werden können, falls die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind:

Name	Verwandtschaftsgrad	Telefonnummer

Unterrichtsorganisation:

1. Fremdsprache:		ab Klassenstufe:	
Religionsunterricht:	evangelisch <input type="checkbox"/>	katholisch <input type="checkbox"/>	
bescheinigte LRS:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Belege sind als Kopie abzugeben
bescheinigte Rechenschwäche:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Belege sind als Kopie abzugeben
bescheinigte	ADS <input type="checkbox"/>	oder ADHS <input type="checkbox"/>	Belege sind als Kopie abzugeben
ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt besteht	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
	 im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt.....		Kopie des offiziellen Bescheides beifügen
Nachweis über erfolgte Masernschutzimpfung gemäß Masernschutzgesetz vom 01.03.2020			
Mein/ Unser Kind ist gegen Masern geimpft:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Kopie des Impfausweises ist abzugeben

Besonderheiten (z.B. Krankheiten, Allergien, Medikamente,):

.....
.....

Weitere Informationen:

.....
.....
.....

Freiwillige Angaben:

Mutter

Vater

Beruf/ Tätigkeit:

Wir können die Klasse unseres Kindes/ die Schule sowie den Förderverein der Europaschule unterstützen mit:

.....

Wichtig:

Bitte Änderungen der Telefonnummern sowie o.g. Personalien immer sofort schriftlich an den Klassenlehrer und im Sekretariat melden!

Hiermit bestätigt der Unterzeichnende die Richtigkeit der Angaben. Bitte beachten Sie, dass beide Unterschriften notwendig sind, vor allem, wenn die Erziehungsberechtigten unterschiedliche Adressen haben.

.....

.....

.....

Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater

(wenn erziehungsberechtigt)

(wenn erziehungsberechtigt)

Name, Vorname des Kindes:

Kl.:

Genehmigung für andere Personen

Hiermit erteile ich

der Schule die Genehmigung, dass Frau / Herr

Informationen zu schulischen Angelegenheiten meines Kindes erhalten darf und bei Notwendigkeit dazu Entscheidungen treffen kann.

Datum: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Angaben zur Person:

Lebenspartner/ in

Betreuer/ in

Vormund

Name:

Vorname:

Wohnanschrift:

.....

Telefon

privat: dienstlich:

Handy:

E-Mail:

Erziehungs- ja nein

berechtigt:

16. Information - Anmeldung zur Schul-Cloud Brandenburg (HPI)



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Klassenräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft bereitgestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden. Weiterhin finden Sie auf der Schul-Cloud Vertretungspläne, Elternbriefe, Terminleisten und andere wichtige schulische Informationen. Deshalb nimmt unsere Schule am Projekt der Schul-Cloud Brandenburg teil, welches gemeinsam vom Hasso-Plattner-Institut (HPI), dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) und der Digitalagentur Brandenburg (DABB) durchgeführt wird. Mehr Informationen zum Projekt findest du/finden Sie unter: <https://brandenburg.schul-cloud.org>.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihr Kind zur Nutzung auffordern. Damit die Anmeldung erfolgen kann, benötigt Ihr Kind eine **E-Mail-Adresse**. Sofern Ihr Kind noch über keine eigene E-Mail-Adresse verfügt, empfehlen wir eine E-Mail-Adresse bei Anbietern zu erstellen, die die Einhaltung der europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) garantieren.

Mögliche Anbieter in Deutschland sind: Mail.de (Deutschland, Hamburg), GMX.de (Deutschland, Bad Pyrmont), web.de (Deutschland), freenet.de (Deutschland, Hamburg) oder T-Online (Deutschland, Hirschhorn).

Der Registrierungsprozess wird, sobald Sie den untenstehenden Teil ausgefüllt und in der Schule abgegeben haben, durch die Schul-Cloud-Administratoren durchgeführt. Ihr Kind erhält anschließend einen Zettel mit den entsprechenden Zugangsdaten (Benutzername und Passwort).

Die Datenschutzerklärung und Nutzungsordnung der Schul-Cloud Brandenburg ist im Internet wie folgt abrufbar:

- <https://s3.hidrive.strato.com/schul-cloud-hpi/brb/Onlineeinwilligung/Datenschutzerklaerung-Muster-Schulen-Onlineeinwilligung.pdf>
- <https://s3.hidrive.strato.com/schul-cloud-hpi/brb/Willkommensordner/Datenschutz/Nutzungsordnung-HPI-Schule-Schueler.pdf>

Sollten Sie Fragen bezüglich der Schul-Cloud haben, stehen wir Ihnen gern zur Antwort bereit.

Mit freundlichen Grüßen

**Staatliche Gesamtschule
Königs Wusterhausen**

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024

gesamt@schule.stadt-kw.de

Fax: 03375/2131851

<https://www.staatlichegesamtschulekw.de>

Hr. Korsch/ Hr. Wiechert

Das Schul-Cloud-Team

**Staatliche Gesamtschule
Königs Wusterhausen**

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024

gesamt@schule.stadt-kw.de

Fax: 03375/2131851

https://www.staatlichegesamtschulekw.de

17. Elterninformation Schwimmunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Schwimmen zu können ist, insbesondere im wasser- und seenreichen Land Brandenburg, genau wie Rechnen, Lesen und Schreiben eine wichtige Grundfertigkeit. Das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ bildet daher gemäß des Rahmenlehrplans für Berlin und Brandenburg einen wesentlichen Teil der Ausbildung.

Somit gehen wir in der 7. Klasse im Rahmen des Sportunterrichts halbjährlich immer dienstags schwimmen (Material siehe Materialliste). Der Schwimmunterricht findet im Wildorado statt. Der Bustransport wird von der Schule organisiert.

Sollte ihr Kind an der praktischen Ausbildung nicht teilnehmen können, benötigen wir ein ärztliches Attest.

Schwimmnachweis

Darüber hinaus benötigen wir für die Teilnahme an bestimmten Exkursionen und für das Unterrichten des Bewegungsfeldes „Bewegen im Wasser“ im Rahmen des Sportunterrichts einen Schwimmnachweis Ihres Kindes.

Bitte tragen Sie den Vor- und Zunamen ihres Kindes ein und kreuzen Sie Zutreffendes an:

Mein Kind _____ hat folgende Niveaustufe:

- | | | | | |
|---|---|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Nicht
bekannt | <input type="checkbox"/> Wasser-
gewöhnung | <input type="checkbox"/> Grund-
fertigkeiten | <input type="checkbox"/> Basisstufe
Schwimmen | <input type="checkbox"/> Sicheres
Schwimmen |
|---|---|---|--|--|

Mein Kind hat folgendes Schwimmbzeichen (bitte Nachweis in Kopie anfügen!):

- | | | |
|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bronze | <input type="checkbox"/> Silber | <input type="checkbox"/> Gold |
|---------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|

.....
Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Staatliche Gesamtschule
Königs Wusterhausen**

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024 gesamt@schule.stadt-kw.de
Fax: 03375/2131851 https://www.staatlichegesamtschulekw.de

19. Förderverein

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Arbeit des Fördervereins unterstützen.

Förderverein der Staatlichen Gesamtschule Königs Wusterhausen

Beitrittserklärung

Hiermit stelle(n) ich / wir den Antrag auf Mitgliedschaft im **Förderverein der Staatlichen Gesamtschule Königs Wusterhausen am Standort Erich-Weinert-Straße e.V.** Die Satzung und die Beitragsmodalitäten sind mir / uns bekannt.

Name: _____
ggf. Name des
zweiten Elternteils: _____
Adresse: _____
Telefon / Handy: _____
E-Mail: _____

Ich bin / Wir sind bereit, einen Jahresbeitrag zu bezahlen in Höhe von _____ Euro
(Mindestbeitrag pro Person **5,00 €**, für juristische Personen und Vereinigungen **5,00 €**)

- SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige den Förderverein der Staatlichen Gesamtschule Königs Wusterhausen am Standort Erich-Weinert-Straße e.V. widerruflich, den von mir zu zahlenden Jahresbeitrag jeweils zum 1. März eines Jahres von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN: _____ BIC: _____
Kreditinstitut: _____
Kontoinhaber: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Fördervereins lautet DE19ZZZ00000057730 Ihre Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

- Den Jahresbeitrag überweise(n) ich / wir jeweils bis zum 1. März eines jeden Jahres auf das Konto des Fördervereins der Staatlichen Gesamtschule Königs Wusterhausen.

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die mit dieser Beitrittserklärung erhobenen Daten durch den Förderverein der Staatlichen Gesamtschule Königs Wusterhausen e.V. für die Zwecke der Mitgliederverwaltung nach Maßgabe der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Unterschrift des Antragstellers Unterschrift des Kontoinhabers Ort, Datum
(falls abweichend vom Antragsteller)

**Förderverein
der Staatlichen Gesamtschule Königs Wusterhausen**
Erich-Weinert-Straße 9 · 15711 Königs Wusterhausen · Telefon 03375 872024 ·
www.staatlichegesamtschulekw.de · E-Mail: foerderverein.gs.kw@gmail.com
· Bankverbindung · IBAN: DE22 1605 0000 1000 5772 75 · BIC: WELADED1PMB

Staatliche Gesamtschule Königs Wusterhausen

15711 Königs Wusterhausen, Erich-Weinert-Str. 9

Tel.: 03375/872024

gesamt@schule.stadt-kw.de

Fax: 03375/2131851

<https://www.staatlichegesamtschulekw.de>

20. Antrag für Fahrausweis

Den Antrag für den Fahrausweis finden Sie auf den nächsten Seiten. An dieser Stelle möchten wir noch auf ein paar Dinge hinweisen:

„Gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung (Amtsblatt vom 17.02.2017, Nr. 4, S. 14-21) in der aktuellen Fassung können SchülerInnen einen Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises, auf Einrichtung einer Schülerspezialbeförderung oder auf Fahrkostenerstattung vom Wohnort zur besuchten Schule beziehungsweise zum Praktikumsbetrieb und zurück beim Amt für Schulverwaltung stellen.“ (<https://www.dahmespreewald.info/de/Bildung/Schuelerbefoerderung/3125.html>)

„Bei (...) Wechsel der Schulform (Übergang von (...) 6. zur 7. (...) Klasse) ist der Antrag **unverzüglich nach Erhalt des Aufnahmebescheides der Schule** bei der vorgenannten Stelle einzureichen. **Der Schülerfahrausweis wird grundsätzlich an die Schulen gesendet.** Beim Einreichen eines frankierten Rückumschlages kann dieser auch an die darauf angegebene Wohnanschrift gesendet werden.“

Wird der vollständige Antrag nicht fristgemäß gestellt, kann die Ausstellung des Fahrausweises oder die Einrichtung der Schülerspezialbeförderung zum Schuljahresbeginn nicht garantiert werden. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden zur Vervollständigung zurückgesandt.“ (<https://www.dahmespreewald.info/de/Bildung/Schuelerbefoerderung/3125.html>)

21. Schließfach

Es gibt an der Schule die Möglichkeit ein Schließfach zu mieten. Es handelt sich dabei um einen privaten Vertrag der Eltern mit einem externen Anbieter. Falls Sie Interesse daran haben, füllen Sie bitte den beiliegenden Antrag aus und schicken ihn selbständig ab.